



Rheinbach, 03.04.2024

**Einladung**  
**zur 11/27. Sitzung**  
**des Rates der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 15.04.2024 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gezeichnet  
Ludger Banken  
Bürgermeister

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 15.04.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

## A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- |     |  |              |
|-----|--|--------------|
| 1   | Verabschiedung des stellvertretenden Wehrleiters Laurenz Kreuser   |              |
| 2   | <b>Einwohnerfragestunde</b><br><br>./.   |              |
| 3   | <b>Bürgeranträge zu den Fahrradstraßen</b>   |              |
| 3.1 | Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz   | BA/0075/2024 |
| 3.2 | Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen                                  | BA/0074/2024 |
| 3.3 | Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr | BA/0076/2024 |
| 3.4 | Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr | BA/0077/2024 |
| 3.5 | Bürgerantrag vom 21.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr | BA/0078/2024 |
| 3.6 | Bürgerantrag vom 26.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr | BA/0079/2024 |
| 4   | <b>Ortsrecht</b>   |              |
| 4.1 | Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach; u. a. Neuregelung der Vergabezuständigkeiten in den Gremien               | BV/2109/2024 |

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 15.04.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
<b>5</b>	<b>Allgemeine Angelegenheiten</b>	
5.1	Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022)	BV/2091/2024
<b>6</b>	<b>Finanzangelegenheiten</b>	
6.1	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; hier: 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen“, Konto: 5221120„Unterhaltung Sportplätze“	BV/2111/2024
<b>7</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>	
	./.	
<b>8</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>	
	./.	
<b>9</b>	<b>Besetzung von Ausschüssen und Gremien</b>	
9.1	Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss	BV/2121/2024
9.2	Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/2122/2024
9.3	Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/2062/2023
<b>10</b>	<b>Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern</b>	
10.1	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 07.02.2024 zur Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach	AN/0624/2024
<b>11</b>	<b>Anfragen nach § 4 Geschäftsordnung</b>	
11.1	Anfrage von Ratsherrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 22.03.2024 zur Radmarkierung Kriegerstraße / Ramershovener Straße	AF/0040/2024

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 15.04.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

**12**      **Mitteilungen des Vorsitzenden**

**13**      **Mündliche Anfragen**

## **B)      NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

**14**      **Allgemeine Angelegenheiten**

14.1      Ehrungen der Stadt Rheinbach      BV/2119/2024

**15**      **Finanzangelegenheiten**

15.1      Stadion Freizeitpark;  
hier: Vertrag zur Mitnutzung durch die Bundeswehr      BV/2106/2024

**16**      **Bau, Vergabe- und Planungsangelegenheiten**

./.

**17**      **Grundstücksangelegenheiten**

./.

**18**      **Personalangelegenheiten**

./.

**19**      **Mitteilungen des Vorsitzenden**

**20**      **Mündliche Anfragen**

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 12.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4.2.2	Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz	BA/0075/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen				
Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach empfiehlt dem Rat folgendes zu beschließen:					
Durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung wird allen Kraftwagen und Krafträdern die Nutzung der derzeit eingerichteten Fahrradstraßen in Rheinbach erlaubt. Dabei bleibt in diesen Straßen der Vorrang des Radverkehrs gegenüber dem KFZ-Verkehr uneingeschränkt erhalten.					
<b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	5		2		1
NEIN		3		2	
ENTHALTUNG					

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0075/2024

Freigabedatum:  
29.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	<b>12.03.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: siehe Bürgerantrag
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: siehe Bürgerantrag
Beschlusscontrolling: Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für Kfz ist beigefügt.

**Herrn Bürgermeister  
Ludger Banken  
Rathaus  
53359 Rheinbach**

17. Dezember 2023

**Bürgerantrag  
Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ**

Sehr geehrter Herr Banken,  
im Oktober 2023 wurden Turmstraße, Kriegerstraße, Kleine Heeg,  
Bachstraße und Stadtpark zu Fahrradstraßen umgestaltet und die Durchfahrt  
für Kraftfahrzeuge durch das Schild "Anlieger frei" verboten.

Hiermit beantrage ich als Bürgerin der Stadt Rheinbach, dass der Rat der  
Stadt beschließen möge, das Schild "Anlieger frei" durch das Schild "KfZ frei",  
alternativ "KfZ-Verkehr frei", zu ersetzen.

**Begründung:**

- Durch die Schließung der oben genannten Straßen kommt es nun häufig zu Rückstaus und längeren Wartezeiten u.a. auf der Koblenzer Straße, Martinstraße, Aächener Straße und der Umgehungsstraße. Verkehrsstaus sind aber nachweislich für einen erheblichen Teil der klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich (vgl. Umweltbundesamt, Tom Tom-Traffic Index). Bis zu 15 Prozent der Straßenverkehr-Emissionen gehen allein auf das Konto von Verkehrsstörungen. Zudem müssen die Anwohner

Rheinbachs neuerdings Umwege fahren; manche Wegstrecken innerhalb der Stadt haben sich plötzlich verdoppelt. Durch die Umwege steigt nicht nur der Fahrzeug- und Energieverbrauch, sondern auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Autos. Insofern stellt die Sperrung der oben genannten Straßen für Kraftfahrzeuge keine sinnvolle Maßnahme zum Wohle des Klimaschutzes in Rheinbach dar.

- Durch die Schließung der Straße Stadtwald wird dieser Verkehrsbereich ab Eintritt der Dunkelheit (im Winter ab 16/17 Uhr) für Frauen, die beispielsweise das Sportangebot in der Turnhalle der Gesamtschule nutzen möchten, höchst unangenehm. Auch steigt in dem vereinsamten Bereich rund um den Stadtpark die Einbruchgefahr beispielsweise für das St. Joseph-Gymnasium.
- Offenkundig zielt die Sperrung der oben genannten Straßen darauf, die Menschen dazu zu bewegen, in Rheinbach überwiegend mit dem Fahrrad zu fahren. Dabei wird übersehen, dass es auch Menschen gibt, die nicht das Fahrrad nutzen können, sondern ihr KfZ benötigen. Die Sperrung der Fahrradstraßen für Kraftfahrzeuge fördert nicht das Miteinander von Fahrradfahrern und Autofahrern, sondern verschlechtert dieses. Ein Anlieger der Kriegerstraße berichtete mir, dass ein Passant fuchtelnd auf das Fahrradstraßenschild zeigte und ihm die Einfahrt in die Kriegerstraße und Zufahrt zu seinem Haus verwehren wollte.
- Geschäftstreibende in den gesperrten Straßen berichten von einer hohen Verunsicherung bei ihren Kunden. Nicht nur Erstbesucher, sondern auch langjährige Kunden fragen sich, wie sie zu den Geschäftstreibenden kommen und von dort wieder wegfahren dürfen. Fahren sie versehentlich falsch, riskieren sie – wie die aktuellen Kontrollen an der Fahrradstraße Stadtpark gezeigt haben - ein Bußgeld.

- Zahlreiche Straßen münden neuerdings in eine Fahrradstraße, so dass die Autofahrer an sich wenden und umkehren müssten, wenn kein Anliegen sie in die betreffende Straße führt (Bsp. Schweigelstraße, Neugartenstraße, Gerbergasse, in die Turmstraße mündende Straßen). Diese Wendemanöver gefährden den Verkehr. Allerdings setzen sich die meisten Autofahrer darüber hinweg, weil sie das Verbot der Durchfahrt als sinnlos ansehen und begehen lieber eine Ordnungswidrigkeit.

Es ist aus meiner Sicht richtig und unabdingbar für die Stadt Rheinbach, den Fahrradverkehr zu fördern und Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer zu ergreifen. Bisher war das Miteinander von Fahrradfahrern und Autofahrern in Rheinbach jedoch nie ein Problem, weil sich das allgemeine Verkehrsaufkommen im Vergleich zu anderen Kommunen hier noch in Grenzen hält. Durch die aus meiner Sicht unnötige und – wie die kürzliche Demonstration von mehr als 200 Bürgern Rheinbachs zeigt – von einem Großteil der Rheinbacher Bevölkerung nicht gewünschte Verbannung des Kfz-Verkehrs aus den Fahrradstraßen wird dieses Miteinander meiner Meinung nach nicht verbessert, sondern gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 12.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4.2.3	Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen	BA/0074/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>ungeändert beschlossen</b>																												
<p>Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach empfiehlt dem Rat folgendes zu beschließen:</p> <p>Durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung wird allen Kraftwagen und Krafträdern die Nutzung der derzeit eingerichteten Fahrradstraßen in Rheinbach erlaubt. Dabei bleibt in diesen Straßen der Vorrang des Radverkehrs gegenüber dem KFZ-Verkehr uneingeschränkt erhalten.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>JA</b></td> <td>5</td> <td></td> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td><b>NEIN</b></td> <td></td> <td>3</td> <td></td> <td>2</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>ENTHALTUNG</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	<b>JA</b>	5		2		1	<b>NEIN</b>		3		2		<b>ENTHALTUNG</b>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP																								
<b>JA</b>	5		2		1																								
<b>NEIN</b>		3		2																									
<b>ENTHALTUNG</b>																													

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen: 01.05.03  
Vorlage Nr.: BA/0074/2024

Freigabedatum:  
29.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	<b>12.03.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen ist beigefügt.

Herrn Bürgermeister  
Ludger Banken  
Schweigelstr. 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 14.1.2024

### **Bürgerantrag Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen**

Sehr geehrter Herr Banken,

ich hatte Ihnen und allen Fraktionsvorsitzenden im Oktober letzten Jahres eine „Stellungnahme zu den Fahrradstraßen“ zugeschickt und nun von Herrn Bölinger eine Antwort darauf bekommen. Da mich diese in keiner Weise überzeugt hat und ich zudem in der ganzen Stadt auf Kritik und Unverständnis für diese Fahrradstraßen stoße, habe ich mich nun entschlossen, einen Bürgerantrag zu stellen.

Hiermit beantrage ich als Bürger dieser Stadt, dass der Stadtrat einen Beschluss fasst, die Fahrradstraßen wieder für den KFZ-Verkehr freizugeben.

#### **Begründung:**

- Als Rad- und Autofahrer habe ich in 40 Jahren noch nicht einmal eine Situation erlebt, die die aufwendige Einrichtung von „Fahrradstraßen“ erforderlich gemacht hätte. Die eigentlich selbstverständliche Rücksichtnahme von Auto- und Radfahrern wird durch einseitige Maßnahmen eher untergraben.
- Die jetzige Lösung führt zu einer verstärkten Belastung der Hauptstraße, was bereits jetzt zu negativen Folgen für den Einzelhandel führt.
- Uns werden Umwege aufgezwungen, die damit auch unter klimatischen Bedingungen nicht vertretbar sind.
- Einige Straßen wie z.B. die Neugartenstraße führen auf Fahrradstraßen, was zu unnötigen und gefährlichen Wendemanövern führt.
- Völlig unnötig ist die Fahrradstraße am Stadtpark, wo es seit Jahren parallel zur Straße einen komfortablen Radweg gibt. Ganz am Rande: Wir erleben gerade im Stadtpark und an den dortigen Sportstätten in den

Abendstunden immer wieder ausufernde Veranstaltungen unter Alkoholgebrauch. Ohne jeden Autoverkehr könnte sich dort die Situation verschärfen.

- Für den Autoverkehr aus der Eifel war die Turmstraße auch eine Art Zubringer zur Umgehungsstraße. Da dies nun entfällt, ballt sich immer mehr Verkehr in der Hauptstraße.
- Die „schwächeren Verkehrsteilnehmer seien zu schützen“ schreibt Herr Bölinger. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind aber nicht die Radfahrer, sondern die älteren Menschen, die eben nicht mehr Radfahren dürfen und deshalb auf ihr Auto angewiesen sind. Ärzte- und Einkaufszentrum liegen am Rande der Stadt und sind faktisch nur mit dem Auto zu erreichen.

In Bund, Land und Kommunen mehren sich „moralisierende“ und „ideologisierende“ Entscheidungen, die bei den Menschen auf Unverständnis stoßen. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir meiden immer mehr das „grüne“ Bonn – und dies sollten wir für unsere Stadt vermeiden.

Im Übrigen frage ich mich, was die angestrebte Verkehrszählung im Frühjahr bewirken soll. Wie aussagefähig ist eine solche Momentaufnahme? Ein Vorschlag: Beteiligen Sie Bürger dieser Stadt daran.

Mit freundlichem Gruß

### Vorschlag zum Thema „Fahrradstraßen“

Ich lebe nunmehr seit fast 50 Jahren in Rheinbach und habe weder als Fußgänger noch als Rad- oder Autofahrer je ein Problem gehabt. So gesehen stellt sich mir die Frage, ob dieser gigantische Aufwand für die Einrichtung der Fahrradstraßen überhaupt nötig gewesen wäre.

Prinzipiell habe ich ja nichts gegen Maßnahmen für den Schutz von Radfahrern. Aber die momentan eingerichteten Fahrradstraßen sind nicht praktikabel und nicht zu Ende gedacht. Ihre negativen Konsequenzen für den Verkehr in ganz Rheinbach habe ich in meinem Bürgerantrag vom 14.1.2024 geschildert.

Es bleibt bei mir der Verdacht, dass dieser Ratsbeschluss allen sachlichen Argumente zum Trotz aus – mit Verlaub - moralisierenden und ideologisierenden Gründen erfolgt ist. Dies führt – wie in der Bundespolitik auch – zu einer wachsenden Spaltung in der Gesellschaft, die für unsere Demokratie gefährlich werden kann.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, schlage ich Folgendes vor:

1. Die Fahrradstraßen bleiben erhalten.
2. Sie werden für den Autoverkehr wieder freigegeben.
3. Wir planen eine Aktion „Rheinbach nimmt Rücksicht“.

Diese Aktion muss so gestaltet werden, dass sie Stadt und Bürger wieder zusammenführt. Ich biete Ihnen an, dafür ein Konzept zu entwickeln, dass vielleicht auch über unsere Stadt hinaus Wirkung erzielen kann.

Rheinbach, Februar 2024

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0076/2024

Freigabedatum:  
26.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr ist beigelegt.

Der Bürgermeister  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 19.03.2024

### **Bürgerantrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder,

ich beantrage die unverzügliche Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr.

Die Verknappung des Verkehrsraums durch die Sperrung der Fahrradstraßen für den Durchgangsverkehr führt zu einer Erhöhung der Verkehrsströme auf den Ausweichstrecken, wie beispielsweise auf der Hauptstraße. Die Folge sind insbesondere zu den Stoßzeiten mehr Staus, erhöhte Kilometerleistungen und die daraus resultierende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Für den Klimaschutz muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt werden, Rheinbach macht das genaue Gegenteil.

Das Rheinbacher Konzept bevorzugt einseitig Radfahrer und benachteiligt andere Verkehrsteilnehmer erheblich. Die geringe Akzeptanz der Fahrradstraßen und der massive Unmut in der Bevölkerung bestätigen, dass sich der Sinn des Durchfahrtsverbots vielen nicht erschließt, zumal Fahrradstraßen in ganz Deutschland in der Regel für alle KFZ freigegeben sind. Da der Radverkehr in Fahrradstraßen ohnehin Vorrangregeln genießt, besteht auch kein erhöhtes Unfallrisiko bei Aufhebung des Durchfahrtsverbots.

Geben Sie Ihre Blockadehaltung endlich auf, denn ihr gegenüber stehen mehr als 800 Unterzeichner einer Online-Petition für die Freigabe der Fahrradstraßen, sowie die Teilnehmer der im Dezember stattgefundenen Demonstration. Zudem hat sich der Ausschuss mit einer 62%-igen Mehrheit für eine Öffnung der Fahrradstraßen ausgesprochen.

Freundliche Grüße

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0077/2024

Freigabedatum:  
26.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr ist beigelegt.

Der Bürgermeister  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 19.03.2024

### Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder,

ich beantrage die unverzügliche Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr.

Die Verknappung des Verkehrsraums durch die Sperrung der Fahrradstraßen für den Durchgangsverkehr führt zu einer Erhöhung der Verkehrsströme auf den Ausweichstrecken, wie beispielsweise auf der Hauptstraße. Die Folge sind insbesondere zu den Stoßzeiten mehr Staus, erhöhte Kilometerleistungen und die daraus resultierende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Für den Klimaschutz muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt werden, Rheinbach macht das genaue Gegenteil.

Das Rheinbacher Konzept bevorzugt einseitig Radfahrer und benachteiligt andere Verkehrsteilnehmer erheblich. Die geringe Akzeptanz der Fahrradstraßen und der massive Unmut in der Bevölkerung bestätigen, dass sich der Sinn des Durchfahrtverbots vielen nicht erschließt, zumal Fahrradstraßen in ganz Deutschland in der Regel für alle KFZ freigegeben sind. Da der Radverkehr in Fahrradstraßen ohnehin Vorrangregeln genießt, besteht auch kein erhöhtes Unfallrisiko bei Aufhebung des Durchfahrtverbots.

Geben Sie Ihre Blockadehaltung endlich auf, denn ihr gegenüber stehen mehr als 800 Unterzeichner einer Online-Petition für die Freigabe der Fahrradstraßen, sowie die Teilnehmer der im Dezember stattgefundenen Demonstration. Zudem hat sich der Ausschuss mit einer 62%-igen Mehrheit für eine Öffnung der Fahrradstraßen ausgesprochen.

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0078/2024

Freigabedatum:  
26.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 21.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 21.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr ist beigelegt.

Der Bürgermeister  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 21.03.2024

### **Bürgerantrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder,

ich beantrage die unverzügliche Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr.

Die Verknappung des Verkehrsraums durch die Sperrung der Fahrradstraßen für den Durchgangsverkehr führt zu einer Erhöhung der Verkehrsströme auf den Ausweichstrecken, wie beispielsweise auf der Hauptstraße. Die Folge sind insbesondere zu den Stoßzeiten mehr Staus, erhöhte Kilometerleistungen und die daraus resultierende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Für den Klimaschutz muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt werden, Rheinbach macht das genaue Gegenteil.

Das Rheinbacher Konzept bevorzugt einseitig Radfahrer und benachteiligt andere Verkehrsteilnehmer erheblich. Die geringe Akzeptanz der Fahrradstraßen und der massive Unmut in der Bevölkerung bestätigen, dass sich der Sinn des Durchfahrtsverbots vielen nicht erschließt, zumal Fahrradstraßen in ganz Deutschland in der Regel für alle KFZ freigegeben sind. Da der Radverkehr in Fahrradstraßen ohnehin Vorrangregeln genießt, besteht auch kein erhöhtes Unfallrisiko bei Aufhebung des Durchfahrtsverbots.

Geben Sie Ihre Blockadehaltung endlich auf, denn ihr gegenüber stehen mehr als 800 Unterzeichner einer Online-Petition für die Freigabe der Fahrradstraßen, sowie die Teilnehmer der im Dezember stattgefundenen Demonstration. Zudem hat sich der Ausschuss mit einer 62%-igen Mehrheit für eine Öffnung der Fahrradstraßen ausgesprochen.

## Bürgerantrag

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0079/2024

Freigabedatum:  
26.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 26.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Bürgerantrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Bürgerantrag

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 26.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr ist beigelegt.

Der Bürgermeister  
Stadt Rheinbach  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, 26.03.2024

### **Bürgerantrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder,

ich beantrage die unverzügliche Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr.

Die Verknappung des Verkehrsraums durch die Sperrung der Fahrradstraßen für den Durchgangsverkehr führt zu einer Erhöhung der Verkehrsströme auf den Ausweichstrecken, wie beispielsweise auf der Hauptstraße. Die Folge sind insbesondere zu den Stoßzeiten mehr Staus, erhöhte Kilometerleistungen und die daraus resultierende Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Für den Klimaschutz muss der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt werden, Rheinbach macht das genaue Gegenteil.

Das Rheinbacher Konzept bevorzugt einseitig Radfahrer und benachteiligt andere Verkehrsteilnehmer erheblich. Die geringe Akzeptanz der Fahrradstraßen und der massive Unmut in der Bevölkerung bestätigen, dass sich der Sinn des Durchfahrtsverbots vielen nicht erschließt, zumal Fahrradstraßen in ganz Deutschland in der Regel für alle KFZ freigegeben sind. Da der Radverkehr in Fahrradstraßen ohnehin Vorrangregeln genießt, besteht auch kein erhöhtes Unfallrisiko bei Aufhebung des Durchfahrtsverbots.

Geben Sie Ihre Blockadehaltung endlich auf, denn ihr gegenüber stehen mehr als 800 Unterzeichner einer Online-Petition für die Freigabe der Fahrradstraßen, sowie die Teilnehmer der im Dezember stattgefundenen Demonstration. Zudem hat sich der Ausschuss mit einer 62%-igen Mehrheit für eine Öffnung der Fahrradstraßen ausgesprochen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.02.06  
Vorlage Nr.: BV/2109/2024

Freigabedatum:  
XX.XX.XXXX

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach;  
u. a. Neuregelung der Vergabezuständigkeiten in den Gremien**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung entsprechend der in der Synopse vorgelegten Fassung.

### Erläuterungen:

Die Stadt Rheinbach arbeitet in unterschiedlichen Handlungsbereichen mit Dritten zusammen, um den vielfältigen Aufgaben sowohl quantitativ als auch qualitativ nachzukommen. Die Beauftragung von Dritten richtet sich dabei grundsätzlich nach den kommunalen vergaberechtlichen Bestimmungen. In organisatorischer Hinsicht stellt die Stadt Rheinbach die vergaberechtskonforme Abwicklung von Auftragsvergaben sicher durch eine zentrale Vergabestelle, eine Dienstanweisung Vergabe und vergaberechtskonforme Verfahren, bei denen auch das Rechnungsprüfungsamt eingebunden ist.

Durch die Flutkatastrophe in 2021 und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 (mit u.a. folgenden Folgen: Anstieg der Anzahl Geflüchteter, Inflation, Explosion der Bau- und Materialkosten...) unterliegen Auftragsvergaben der öffentlichen Hand einer neuen Dynamik insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Es ist erforderlich geworden sehr zügig auf seriöse Auftragsangebote (unter Einhaltung der Vergabebestimmungen) zu reagieren, um nicht Gefahr zu laufen, Material oder Dienstleistungen an andere Auftraggeber zu verlieren.

Die aktuelle Praxis der Stadt Rheinbach, dass gemäß § 6 der Hauptsatzung, der Haupt- und Finanzausschuss über die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € und bei Nachtragsaufträgen von mehr als 40.000 € entscheidet, sollte daher modifiziert werden. Nur so kann die Stadt Rheinbach weiter gut konkurrenzfähig im Wettbewerb um wichtige Dittleistungen bleiben.

Auch vor dem Hintergrund, dass nach ordnungsgemäßer Durchführung des Vergabeverfahrens der Auftrag an den Anbieter zu vergeben ist, der das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat, und insofern kein politischer Entscheidungsspielraum mehr bleibt, wird eine Änderung der Zuständigkeiten wie folgt empfohlen. Hinsichtlich der Kontrolle rechtmäßigen Verwaltungshandelns wird darauf verwiesen, dass der Rat zu diesem Zweck auf das Rechnungsprüfungsamt zurückgreifen kann, welches ab einer Wertgrenze von 30.000 € netto und bei Nachträgen von 15.000 € netto grundsätzlich in die Vergabeprozesse eingebunden ist.

Durch das auch von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlene geänderte Verfahren werden folgende Ziele angestrebt:

#### **Effizienzsteigerung durch Geschäftsprozessoptimierung!**

- **Das Verfahren wird schlanker im Sinne von schneller.**
- **Die Gremien werden zu einem Zeitpunkt einbezogen, wenn es noch Entscheidungskompetenzen gibt.**
- **Vergabestelle und Rechnungsprüfungsamt übernehmen Kontrollfunktionen.**
- **Der Service gegenüber Auftragnehmern wird erhöht!**

#### **Änderung der Vergabezuständigkeiten**

Die Gremien (Fachausschüsse) der Stadt Rheinbach sollten künftig frühzeitiger beteiligt werden und über den grundsätzlichen Bedarf bzw. die Notwendigkeit zur Einleitung eines Vergabeverfahrens entscheiden. Dies ist auch insofern konsequent, da zu diesem frühen Zeitpunkt noch Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Die vergaberechtskonforme Abwicklung des Vergabeverfahrens und spätere Auftragserteilung werden auf den Bürgermeister übertragen.

Der als Anlage beigefügten Synopse sind die abgestimmten Änderungen in der Zuständigkeitsordnung zu entnehmen.

Die Beschlussvorlagen für die Gremien werden entsprechend der ab 1. Mai 2024 veränderten Zuständigkeiten angepasst. Für die Übergangsphase werden die Vergabeverfahren, die vor dem 1. Mai 2024 eingeleitet wurden, nach der bei Einleitung des Vergabeverfahrens gültigen Zuständigkeitsordnung abgewickelt.

### **Weitere Anpassungen der Zuständigkeiten**

- Das Verfahren zum Umgang mit Bürgeranträgen wird redaktionell konkretisiert. Die entsprechenden ergänzenden Regelungen sind in der Synopse zur Zuständigkeitsordnung in § 3 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 2 dargestellt und der Verweis in Absatz 3 korrigiert.
- In § 17 - Ausschuss für Umwelt und Mobilität - wird bei den Entscheidungsrechten das Wort „Landschaftsgesetzes“ durch „Landesnaturchutzgesetzes“ ersetzt.
- § 18 - Zuständigkeiten, die auf den\*die Bürgermeister\*In übertragen sind - wird um folgenden Absatz 11 ergänzt: „Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zu einem Wert von 10.000 €, soweit es sich nicht um ein Grundstück von strategischer Bedeutung für die Stadtentwicklung handelt.“

Anlage:

Synopse zu Änderungen in der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

Alte Fassung	Neue Fassung
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeiten für Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)</b></p> <p>(1) Zuständig für die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW ist der Rat. Anregungen und Beschwerden in spezialgesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. Stellungnahmen in Bebauungsplanaufstellungsverfahren) sind keine Anregungen und Beschwerden im Sinne des Satzes 1.</p> <p>(2) Der*Die Bürgermeister*In leitet Bürgeranträge mit einem Beschlussvorschlag und einer Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung dem zuständigen Ausschuss zu. Der Ausschuss berät über die Angelegenheit und spricht eine Empfehlung an den Rat aus.</p> <p>(3) Von der Beratung wird in den in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach definierten Fällen abgesehen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeiten für Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)</b></p> <p>(1) Zuständig für die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW ist der Rat, sofern er nicht einem Ausschuss die inhaltliche Entscheidungskompetenz übertragen hat. Anregungen und Beschwerden in spezialgesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. Stellungnahmen in Bebauungsplanaufstellungsverfahren) sind keine Anregungen und Beschwerden im Sinne des Satzes 1.</p> <p>(2) Der*Die Bürgermeister*In leitet Bürgeranträge mit einem Beschlussvorschlag und einer Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung dem zuständigen Ausschuss zu. Der Ausschuss berät über die Angelegenheit und spricht eine Empfehlung an den Rat aus, sofern er nicht selbst entscheidungsbefugt ist.</p> <p>(3) Von der Beratung wird in den in § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach definierten Fällen abgesehen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Rückholrecht des Rates</b></p> <p style="text-align: center;">...</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 NEU</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeiten für die Einleitung von Vergabeverfahren und Vergaben</b></p> <p>(1) Die vom Rat gebildeten Ausschüsse sowie der Betriebsausschuss entscheiden in ihrer jeweiligen Zuständigkeit über die Einleitung von Vergabeverfahren für beabsichtigte Maßnahmen oberhalb folgender Wertgrenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Lieferungen und Dienstleistungen: ab 250.000 € netto</li> <li>- bei Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten und sonstigen freiberuflichen Tätigkeiten: ab 100.000 € netto</li> </ul>

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

- Dabei legen Sie im Einzelfall auf Vorschlag des Bürgermeisters die Wertungskriterien für die Vergabeentscheidung fest. Sie entscheiden ebenfalls über die Durchführung von Baumaßnahmen (Baubeschluss) ab einem Auftragswert von 250.000 € netto. Die Zuschläge für dafür notwendige Auftragsvergaben (einzelne oder Gesamtbeauftragungen) werden nach Durchführung der entsprechenden Vergabeverfahren vom Bürgermeister erteilt.
- (2) Ein Einleitungsbeschluss für das Vergabeverfahren ist nicht erforderlich
- a) wenn sich der Bedarf aus einem vom Rat oder einem Fachausschuss beschlossenen Bedarfsplan ergibt
  - b) wenn sich der konkrete Bedarf und die Ausgestaltung aus rechtlichen Vorgaben ergeben
  - c) für laufende oder wiederkehrende Bedarfe, wenn der Bedarf in der Vergangenheit durch Beschluss anerkannt worden ist, von zugrunde gelegten Standards nicht abgewichen wird und die Leistung lediglich erneut bzw. für einen neuen Zeitraum ausgeschrieben werden soll.
- In diesen Fällen wird dem Rat oder dem zuständigen Ratsausschuss in der nächsten Sitzung nach dem Beginn des Vergabeverfahrens der Beginn des Vergabeverfahrens mitgeteilt.
- (3) Der Bürgermeister erteilt nach Durchführung des Vergabeverfahrens und der Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes den Zuschlag. Lehnt das Rechnungsprüfungsamt einen Vergabevorschlag ab, ist die Angelegenheit dem zuständigen Gremium mit den jeweiligen Voten zur Entscheidung vorzulegen. In den Fällen, in denen der Zuschlagswert den dokumentierten Auftragswert um mehr als 40% übersteigt, entscheidet abweichend von Satz 1 der Haupt- und Finanzausschuss oder der Rat.
- (4) Wesentliche rechtliche oder tatsächliche Veränderungen in Bezug auf den Vergabegegenstand, die nach der Bedarfsfeststellung im Verlauf des Vergabeverfahrens eintreten, sind dem nach Absatz 1 zuständigen Gremium mitzuteilen.
- (5) Die Verwaltung legt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss einmal im Jahr eine Übersicht über die erteilten Aufträge vor, die nach einzelnen Firmen aufzuschlüsseln ist und für die jeweils der geschätzte Auftragswert und der Zuschlagswert in Bruttobeträgen genannt werden. Aufträge auf der Grundlage von Rahmenverträgen sowie Aufträge, unterhalb der die Vergabestelle zu beteiligen ist, bleiben außer Betracht.

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

§ 6 Haupt- und Finanzausschuss		§ 7 Haupt- und Finanzausschuss	
<b>Empfehlungsrechte</b>	...	<b>Empfehlungsrechte</b>	1. ...
Vorbereitung aller Anträge und Beschlussvorlagen von finanzieller Bedeutung (§ 1 Absatz 4 dieser Zuständigkeitsordnung) sowie Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über den Erlass oder die Änderung von allgemeinen Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Gebührensatzungen, von denen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen oder der Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre zu erwarten sind.	...	2. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über den Erlass oder die Änderung von allgemeinen Richtlinien, insbesondere einer Vergaberichtlinie für Vergaben unterhalb der in § 5 Absatz 1 festgelegten Schwellenwerte, Verwaltungsvorschriften und Gebührensatzungen, von denen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Einnahmen oder der Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre zu erwarten sind.	3. ...
<b>Entscheidungsrechte</b>	Alle Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz und Hauptsatzung zugewiesen sind.	<b>Entscheidungsrechte</b>	1. Alle Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz und Hauptsatzung zugewiesen sind.
...	Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € und von Nachtragsaufträgen von mehr als 40.000 €.	2. ...	Wird ersatzlos gestrichen.
...	...	...	...
...	Angelegenheiten des Freizeitbads monte mare soweit gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW nicht der Rat zuständig ist.	12. Angelegenheiten des Freizeitbads monte mare soweit gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW nicht der Rat zuständig ist, insbesondere Entscheidungen über Baumaßnahmen ab 250.000 €.	

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschusses für Schule, Bildung und Sport</b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport befasst sich mit allen äußeren Schulangelegenheiten des Schulträgers sowie allen weiteren Bildungsangeboten in Rheinbach und der Sportstättenentwicklungsplanung.</p> <p><b>Entscheidungsrechte</b></p> <p>Alle Angelegenheiten der städtischen Schulen für die die Stadt Rheinbach als Schulträger zuständig ist.</p> <p>...</p> <p>Alle Angelegenheiten des Sports:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportförderung,</li> <li>• eigene Sportstätten einschließlich der grundsätzlichen Planungen,</li> <li>• Freizeitpark,</li> <li>• Sportlerehrungen.</li> </ul> <p>...</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Ausschusses für Schule, Bildung und Sport</b></p> <p>Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport befasst sich mit allen äußeren Schulangelegenheiten des Schulträgers sowie allen weiteren Bildungsangeboten in Rheinbach und der Sportstättenentwicklungsplanung.</p> <p><b>Entscheidungsrechte</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle Angelegenheiten der städtischen Schulen für die die Stadt Rheinbach als Schulträger zuständig ist. Insbesondere Entscheidungen über Schulbaumaßnahmen ab 250.000 €.</li> <li>2. ...</li> <li>3. Entscheidungen über Baumaßnahmen an bzw. von Sportgebäuden oder-geländen ab 250.000 € sowie alle sonstigen Angelegenheiten des Sports:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportförderung,</li> <li>• eigene Sportstätten einschließlich der grundsätzlichen Planungen,</li> <li>• Freizeitpark,</li> <li>• Sportlerehrungen.</li> </ul> </li> <li>4. ...</li> </ol>
---	--

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Entscheidungsrechte</b></p> <p>...</p> <p>Entscheidungen über die Art der Ausführung und der Beschaffenheit der Ausbauplanung von Straßen- und Hochbaumaßnahmen ab 100.000 Euro, mit Ausnahme von Schul- und Sportgebäuden.</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;"><b>Entscheidungsrechte</b></p> <p>4. ...</p> <p>5. Entscheidungen über die Art der Ausführung und der Beschaffenheit der Ausbauplanung von Straßen- und Hochbaumaßnahmen ab 250.000 Euro, mit Ausnahme der Entscheidungen über Baumaßnahmen (Baubeschlüsse), die in die Zuständigkeit eines anderen fachlich zuständigen Ausschusses fallen.</p> <p>6. ...</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 16</b> <b>Ausschuss für Umwelt und Mobilität</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 17</b> <b>Ausschuss für Umwelt und Mobilität</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Entscheidungsrechte</b></p> <p>Beteiligung bei Angelegenheiten des Landschaftsgesetzes.</p> <p>...</p> <p>...</p>	<p style="text-align: center;"><b>Entscheidungsrechte</b></p> <p>1. Entscheidungen über Baumaßnahmen bei Vorhaben ab 250.000 €, für dessen Bedarfstellung der Ausschuss gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung zuständig ist.</p> <p>2. Beteiligung bei Angelegenheiten des Landesnaturschutzgesetzes.</p> <p>3. ...</p>

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

<p style="text-align: center;"><b>§ 18</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeiten, die auf den *die Bürgermeister*In übertragen sind</b></p> <p>Dem *Der Bürgermeister*In wird gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:</p> <p>1) Die Vergabe von Aufträgen bis 100.000 € und von Nachtragsaufträgen bis 40.000 €. Der*Die Bürgermeister*In ist zuständig für die Verlängerung von Verträgen bis 100.000 €, soweit eine solche Verlängerung als Option im Vertrag vereinbart ist und diesem eine öffentliche Ausschreibung zugrunde liegt.</p> <p>2) ...</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 19</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zuständigkeiten, die auf den *die Bürgermeister*In übertragen sind</b></p> <p>Dem *Der Bürgermeister*In wird gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:</p> <p>1) Die Auftragsvergabe nach § 5 Absatz 1. Der*Die Bürgermeister*In ist zuständig für die Verlängerung von Aufträgen mit im Wesentlichen unverändertem Inhalt, soweit eine solche Verlängerung als Option im Vertrag vereinbart ist und diesem eine öffentliche Ausschreibung zugrunde liegt.</p> <p>2) ...</p> <p>11) Erwerb, Verkauf und Tausch von Grundstücken bis zu einem Wert von 10.000 €, soweit es sich nicht um ein Grundstück von strategischer Bedeutung für die Stadtentwicklung handelt.</p>
--	---

# Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach

<p style="text-align: center;"><b>§ 19</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Geschäfte der laufenden Verwaltung</b></p> <p>Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten entsprechend § 41 Absatz 3 GO NRW als auf den* die Bürgermeister* In übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.</p> <p>Dazu zählen beispielsweise:</p> <p>a) ...</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 20</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Geschäfte der laufenden Verwaltung</b></p> <p>Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten entsprechend § 41 Absatz 3 GO NRW als auf den* die Bürgermeister* In übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.</p> <p>Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt in all den Fällen vor, in denen die Wertuntergrenzen für die Zuständigkeit von Ausschüssen gemäß § 5 Absatz 1 unterschritten werden.</p> <p>Dazu zählen beispielsweise:</p> <p>a) ...</p>
---	---

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr vom 29.02.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4	Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022)	BV/2091/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>geändert beschlossen</b>																												
<p>Der Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:</p> <p>Zu dem Thema „Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen“ wird eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Heise eingerichtet. Zur Besetzung der Arbeitsgruppe sollen Vorschläge aus dem Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr beachtet und kulturaffine Personen mit fachlicher Expertise aus der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insgesamt soll die Mitgliederanzahl die Zahl 15 aber nicht übersteigen.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</b></p> <table border="1" data-bbox="231 1503 1054 1680"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>JA</b></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> <td>X</td> </tr> <tr> <td><b>NEIN</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>ENTHALTUNG</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	<b>JA</b>	X	X	X	X	X	<b>NEIN</b>						<b>ENTHALTUNG</b>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP																								
<b>JA</b>	X	X	X	X	X																								
<b>NEIN</b>																													
<b>ENTHALTUNG</b>																													

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 41  
 Aktenzeichen: 01.07.08  
 Vorlage Nr.: BV/2091/2024

Freigabedatum:  
 15.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Vorberatung	<b>29.02.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand:	<b>Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022 zum Thema „Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen“ (AN/0598/2022) wird aktuell nicht weiterverfolgt.

**Erläuterungen:**

In der Sitzung des Rates am 19.12.2022 wurde folgender Beschluss zum Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022 zum Thema „Archäologische Funde aus dem Wolbersacker in Rheinbach erlebbar machen“ gefasst:

*1) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte und Räumlichkeiten für ein Museum bzw. Info-Zentrum in Frage kommen. Insbesondere sollen zwei Möglichkeiten untersucht werden:*

*a. Rheinbacher Burg / Hexenturm: Wie könnte die KGS Bachstraße, auch im Hinblick auf die kommende gesetzliche Pflicht für ein OGS-Angebot, mit neuen Räumlichkeiten für die Über-Mittag-Betreuung ausgestattet, so dass das jetzige Gebäude (ehemaliges HJ/BDM-Heim) frei würde?*

*b. Ehemalige Albert-Schweitzer-Schule: Wie und wann könnten perspektivisch die jetzigen Nutzungen verlagert werden, um dieses Gebäude für eine Kombination Stadtarchiv und Museum/Infozentrum freizuziehen?*

2) Die Verwaltung prüft Fördermöglichkeiten, insbesondere NRW-Stiftung und EU/EFRE-Mittel, „Heimatförderung“ NRW (<https://www.mhkbd.nrw/themen/heimat/heimatfoerderprogramm>), und Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland.

3) Die Verwaltung dient als Katalysator zur Gründung einer Arbeitsgruppe, auch mit weiteren interessierten Parteien (z.B. Verein der Freunde des Stadtarchivs, Brauchtumsverein, ...).

Nach eingehender Prüfung und ausführlicher Recherche ergaben sich folgende Ergebnisse:

#### **Zu 1)**

a. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (Sitzung am 21.09.2023) sowie der Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung am 30.10.2023) haben dem vorgelegten Konzept zur räumlichen Entwicklung der KGS Bachstr. zugestimmt. Die zukünftige Nutzung des Gebäudes „Jugendheim“ ist in dem Konzept nicht abschließend definiert. Seitens der Schule besteht der Wunsch, hier Fachräume und eine Bibliothek einzurichten. Die endgültige schulische Nutzung hängt auch davon ab, ob im Rahmen des zukünftigen Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz das Angebot der „Übermittagbetreuung“ weiterhin vorgehalten werden kann. Ein entsprechender Bedarf ist nach heutiger Einschätzung vorhanden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine schulische Nutzung des Gebäudes auch perspektivisch angezeigt ist.

b. Grundsätzlich erscheint uns eine Präsentation der Rheinbacher Wolbersacker-Funde nur im Rahmen des Tätigkeitsfeldes des Archivs perspektivisch in stärker Besucher\*innen-orientierten Räumlichkeiten, im Sinne eines „Haus der Stadtgeschichte“, sinnvoll. Diese Räumlichkeiten müssten allerdings einige Voraussetzungen erfüllen. Sie müssten sowohl Arbeitsräume und Magazine für das Sachgebiet 41.1. als auch Benutzer\*innen-, Präsentations- bzw. Veranstaltungsräume umfassen. Alle diese Räume müssten (unterschiedlich und) nachhaltig klimatisiert werden können und barrierefrei zugänglich sein. Eventuell entstehen mit der Präsentation der archäologischen Funde weitere klimatische Anforderungen. Das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule kommt dafür nicht in Frage, da eine Sanierung aufgrund der Gebäudesubstanz ausscheidet. Andere Räume stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Skizzierung des Gesamtprojektes sowie die Erarbeitung der Präsentation wären zudem auf die Expertise des LVR, da diese für das Gebiet der Archäologie nicht im Haus ist, und diverse Fördermittel-Geber\*innen (LVR, NRW-Stiftung, KSK) angewiesen. Sowohl die wissenschaftlich-inhaltliche als auch die gestalterische Ausarbeitung und Umsetzung der Präsentation der Funde müssten vergeben werden. Ein Kostenrahmen wäre noch zu ermitteln. Die Präsentation wäre nach ca. 5 Jahren zu überarbeiten.

Derzeit sind die personellen Ressourcen in Archiv und Museum insbesondere durch die vorrangigen Pflichtaufgaben bzw. Digitalisierungsprojekte gebunden.

**Zu 2)**

Eine Förderung durch die NRW-Stiftung ist nur für einen Verein möglich, nicht aber für eine Kommune. Förderungen durch den LVR erscheinen grundsätzlich möglich. Ebenso durch die KSK. Für eine EFRE-Förderung bzw. Förderungen durch den Bund erscheint die Projekt-Idee in ihrer Reichweite und Bedeutung zu lokal begrenzt.

**Zu 3)**

Die Gründung einer Arbeitsgruppe kann sinnvoll sein. Insbesondere im Hinblick auf eine Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Arbeitsgruppe könnte diese das Projekt unterstützen, abhängig von der Qualifikation und Expertise ihrer Mitglieder. Sie kann jedoch nicht das Einholen der fachwissenschaftlichen Expertise sowie die Funktion der Projektleitung ersetzen. Insbesondere für letztere sind die Ressourcen der Verwaltung jedoch aktuell stark begrenzt.

Insbesondere aufgrund der beiden nicht geeigneten Vorschläge, die für eine Umnutzung im Sinne der Projektidee in Frage zu kommen scheinen, sowie auch der Priorisierung der Baumaßnahmen der Stadtverwaltung (siehe Ratsbeschluss vom 05.02.2024, BV/2078/2024) und der aktuell nur eingeschränkt vorhandenen Ressourcen empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag aktuell nicht weiter zu verfolgen.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 40.1  
 Aktenzeichen: 40.1  
 Vorlage Nr.: BV/2111/2024

Freigabedatum:  
 15.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	<b>08.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln hier: 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen,, Konto: 5221120,,Unterhaltung Sportplätze“**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 € beim Kostenträger 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen“, Konto 5221120 „Unterhaltung von Sportplätzen“ wird genehmigt.

**Erläuterungen:**

Beim o. g. Konto wurden für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 5.000,00€ zur Unterhaltung der Sportplätze angefordert.

Die Erneuerung des Kunstrasenplatzes ist als wertsteigernde Maßnahme grundsätzlich investiv geplant. In diesem Kontext wird zurzeit der Zustand der Laufbahn des Sportplatzes beurteilt, um einen möglicherweise bestehenden Sanierungsbedarf eingrenzen zu können. Für diese Beurteilung muss die Laufbahn nun allerdings zunächst gereinigt werden. Dafür sind wahrscheinlich 2 Reinigungsgänge inkl. einer speziellen Entsorgung des ausgespülten Füllmaterials des Kunstrasens erforderlich. Aufgrund eines vorliegenden Angebotes sind damit Kosten in Höhe von rd. 20.000,00 € verbunden.

Eine solche Reinigung fällt in die konsumtive Planung und damit in die laufende Unterhaltung.

Zusätzlich werden für die Herstellung der Weitsprung- und Kugelstoßanlage des Stadions im

Freizeitpark zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport Kosten in Höhe von ca. 5.000,00€ für das Auffüllen des Tennen - Belages und den Austausch des Sandes und der Absprungbretter fällig.

Beide Maßnahmen waren vorher nicht absehbar.

Es werden daher überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00€ benötigt. Sie werden gedeckt durch nicht eingeplante Erträge vom Rhein-Sieg-Kreis, die durch die Absenkung der Umlage des Landschaftsverbands für 2024 ermöglicht werden.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.08.03  
Vorlage Nr.: BV/2121/2024

Freigabedatum:  
27.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Michael Rohloff wird in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt. Er folgt Ratsfrau Martina Koch.

### **Erläuterungen:**

Die SPD-Fraktion hat mit Nachricht vom 16.03.2024 einen Vorschlag zur Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss unterbreitet.

### **Stimmrecht des Bürgermeistes**

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung NRW).

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.09.01  
Vorlage Nr.: BV/2122/2024

Freigabedatum:  
28.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Die Erste Beigeordnete, Frau Daniela Hoffmann, wird stellvertretendes Mitglied im Beirat des Glasmuseums. Sie folgt Herrn Dr. Raffael Knauber.

### Erläuterungen:

Die Stadt Rheinbach ist mit vier Ratsmitgliedern und dem Bürgermeister im Beirat des Glasmuseums vertreten. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 31. Mai 2023 hat der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber den Bürgermeister vertreten. Insofern hat der Bürgermeister die Nachbesetzung zu regeln.

### Rechtsgrundlagen

Nach § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

**Auszug aus  
§ 113**

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt **ein** vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.** Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- 3) ...

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.26  
 Vorlage Nr.: BV/2062/2023

Freigabedatum:  
 28.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>18.12.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Erste Beigeordnete, Frau Daniela Hoffmann, wird stellvertretendes Mitglied im Büchereirat der öffentlich Bücherei Sankt Martin. Sie folgt Herrn Dr. Raffael Knauber.

**Erläuterungen:**

Dem Büchereirat gehören derzeit Axel Wilcke, Vorsitzender des für Kultur zuständigen Ausschusses sowie der Bürgermeister an. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 31. Mai 2023 hat der Erste Beigeordnete Dr. Raffael Knauber den Bürgermeister vertreten. Insofern hat der Bürgermeister die Nachbesetzung zu regeln.

**Rechtsgrundlagen**

Nach § 63 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW gilt für die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

**Auszug aus  
§ 113**

**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- 2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt **ein** vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. **Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.** Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.
- 3) ...

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 19.03.2024

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
4.1	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 07.02.2024 zur Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach	AN/0624/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:																									
<p>Der Bürgermeister / die Stadtverwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Vorhabenträger für Projekte zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien auf sog. "nicht privilegierten Flächen" (Flächen außerhalb der Wirksamkeit des LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 im Außenbereich) verbindliche Beteiligungsmodelle für die Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger anbieten.</p> <p>Dabei sollte angestrebt werden, dass die Vorhabenträger vertragliche Zusicherungen machen, vergleichbar, wie es bereits bei einer Quote für öffentlich geförderten Wohnraum praktiziert wird.</p> <p>Es sind Beteiligungsmodelle vorzuziehen, die eine Beteiligung von (lokal ansässigen) Bürgerenergiegenossenschaften ermöglicht oder die in der Nähe des Projektstandortes ansässige Bürgerinnen und Bürger die unmittelbare Abnahme der gewonnenen Energie ermöglichen. Weitere Beteiligungsmodelle sind nicht ausgeschlossen.</p> <p>Da bei Projekten auf sog. privilegierten Flächen eine derartige Einflussnahme nicht möglich ist, wird in diesen Fällen die Stadtverwaltung beauftragt, den politischen Willen des Rates, bei möglichst vielen Projekten Bürgerbeteiligung zu erreichen, zumindest kundzutun und zu bitten, eine Beteiligungsoption in Erwägung zu ziehen.</p> <p><b>Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimme von Ratsherrn Johannlükens (FDP)</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>CDU</th> <th>SPD</th> <th>UWG</th> <th>GRÜNE</th> <th>FDP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>JA</b></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>NEIN</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> </tr> <tr> <td><b>ENTHALTUNG</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	<b>JA</b>	X	X	X	X		<b>NEIN</b>					X	<b>ENTHALTUNG</b>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP																				
<b>JA</b>	X	X	X	X																					
<b>NEIN</b>					X																				
<b>ENTHALTUNG</b>																									

**Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung**

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0624/2024

Freigabedatum:  
07.02.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Vorberatung	<b>19.03.2024</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>15.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 07.02.2024 zur Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Siehe Antrag

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Siehe Antrag

Beschlusscontrolling:  
Der Antrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Erläuterungen:**

Der Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 07.02.2024 zur Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach ist als Anlage beigelegt.



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Rheinbach



Fraktion **BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN**  
im Rat der Stadt Rheinbach



**CDU-Fraktion**  
Im Rat der Stadt Rheinbach



Stadt Rheinbach  
Herrn  
Bürgermeister  
Ludger Banken

Vorsitzender des ASB  
Herrn  
Dr. Georg Wilmers  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 07.02.2024

**Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und UWG für die Sitzung des ASB am 19.03.2024 und der Ratssitzung am 15. April 2024**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken, sehr geehrter Herr Dr. Wilmers,

wir bitten den Antrag,

**Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach,**  
auf die Tagesordnung des ASB am 19.03.2024 und der Ratssitzung am 15.04.2024 zu setzen.

Basierend auf einem fraktionsübergreifenden Antrag hat der Rat der Stadt Rheinbach mit einstimmigem Beschluss vom 20.06.2022 die Stadtverwaltung gebeten, eine Informationsveranstaltung zum Thema Bürgerenergiegenossenschaften zu organisieren, welche dann sehr erfolgreich am 01.06.2023 stattgefunden hat.

Aus unserer Sicht sollte das Engagement der Rheinbacher Politik nicht an dieser Stelle enden und durch eine gemeinsame politische Willenserklärung, die Förderung von Bürgerbeteiligungen und Bürgerenergiegenossenschaften fortgesetzt werden. Es besteht bereits darin Einigkeit, dass in Rheinbach der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangebracht werden soll. Dies lässt sich aus der Entscheidung, ein Vorhaben für eine

Flächen-PV-Anlage in Oberdress in die Prioritätenliste der Stadtverwaltung aufzunehmen erkennen.

Um die Akzeptanz in der Bevölkerung für derartige Projektvorhaben zu erhöhen, sollten bereits jetzt Bürgerbeteiligungen durch die Vorhabensträger geschaffen werden, damit das Ziel der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger (Wind, Solar, etc.) auch erreicht werden kann.

Sowohl ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts als auch verschiedene Bundes- und Landesgesetzinitiativen zeigen, dass die Verpflichtung von Vorhabenträger zu Bürgerbeteiligungsoptionen politisch gewollt ist und auch rechtmäßig sein kann. So führt das Bundesverfassungsgericht zu einem Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern folgendes aus: „Dadurch soll die Akzeptanz für neue Windenergieanlagen verbessert und so der weitere Ausbau der Windenergie an Land gefördert werden. Die damit verfolgten Gemeinwohlziele des Klimaschutzes, des Schutzes von Grundrechten vor Beeinträchtigungen durch den Klimawandel und der Sicherung der Stromversorgung sind hinreichend gewichtig, um den mit der Beteiligungspflicht verbundenen schwerwiegenden Eingriff in die Berufsfreiheit der Vorhabenträger aus Art. 12 Abs. 1 GG rechtfertigen zu können.“ (Pressemitteilung Nr. 37/2022 vom 5. Mai 2022).

Nach unserer Auffassung ist ein Abwarten auf die Einführung und Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen nicht ausreichend. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn dem Vorhabenträger bereits frühzeitig die Schaffung von Bürgerbeteiligungen abverlangt wird. Uns ist bewusst, dass bei Bauanträgen für Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie auf sog. privilegierten Flächen die Stadtverwaltung keinen Entscheidungsspielraum hat. Insofern bezieht sich der Antrag nur auf die Projekte, in denen eine Einflussnahme im Sinne des Antrages tatsächlich möglich ist. Dennoch soll bei allen Projekten der politische Wille des Rates der Stadt Rheinbach, die Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, durch die Stadtverwaltung den Projekt-/Vorhabensträgern übermittelt werden und darauf hinzuwirken, eine Beteiligungsoption in Erwägung zu ziehen.

Es kommen Beteiligungsoptionen in Frage, bei denen sich einzelne Privatpersonen oder Bürgerenergiegenossenschaften am Projekt beteiligen können. Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinbacher Umfeld sollen mittelbar (Wertschöpfung über Gewinnausschüttungen/Dividenden) oder unmittelbar (Abnahme von Energie (Strom/Wärme) aus dem jeweiligen Projekt) profitieren. Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem weiteren Um-feld sind nicht ausgeschlossen.

Beispielprojekte hierfür können sein:

- Bürgerwindräder
- Beteiligung an PV-Anlagen auf Freiflächen, bzw. auf Dachflächen
- Zur Verfügung stellen von Dachflächen von kommunalen Gebäuden
- Fernwärmeprojekte

#### **Es wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Bürgermeister / die Stadtverwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Vorhabenträger für Projekte zur Gewinnung von Erneuerbaren Energien auf sog. "nicht privilegierten Flächen" (Flächen außerhalb der Wirksamkeit des LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022 im Außenbereich) verbindliche Beteiligungsmodelle für die Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Dabei sollte angestrebt werden, dass die Vorhabenträger vertragliche Zusicherungen machen, vergleichbar, wie es bereits bei einer Quote für öffentlich geförderten Wohnraum praktiziert wird.

Es sind Beteiligungsmodelle vorzuziehen, die eine Beteiligung von (lokal ansässigen) Bürgerenergiegenossenschaften ermöglicht oder die in der Nähe des Projektstandortes

ansässige Bürgerinnen und Bürger die unmittelbare Abnahme der gewonnenen Energie ermöglichen. Weitere Beteiligungsmodelle sind nicht ausgeschlossen.  
Da bei Projekten auf sog. privilegierten Flächen eine derartige Einflussnahme nicht möglich ist, wird in diesen Fällen die Stadtverwaltung beauftragt, den politischen Willen des Rates, bei möglichst vielen Projekten Bürgerbeteiligung zu erreichen, zumindest kundzutun und zu bitten, eine Beteiligungsoption in Erwägung zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Martina Koch  
Fraktionsvorsitzende  
der SPD-Fraktion

Gez.  
Dr. Nils Lenke  
Fraktionsvorsitzender  
von Bündnis 90 – Die Grünen

Gez.  
Joachim Schneider  
Fraktionsvorsitzender  
der CDU-Fraktion

Gez.  
Dieter Huth  
Fraktionsvorsitzender  
der UWG-Fraktion

## **Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung**

Fachgebiet 32  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AF/0040/2024

Freigabedatum:  
28.03.2024

Vorlage für die Sitzung		
Rat	15.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage von Ratsherrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 22.03.2024 zur Radmarkierung Kriegerstraße / Ramershovener Straße**

### **Antwort der Verwaltung:**

- 1. Warum wurde der Kreuzungsbereich Kriegerstraße/Ramershovener Straße nicht genau so rot eingefärbt, wie die Einmündungsbereiche ansonsten in den neu eingerichteten Fahrradstraßen in Rheinbach?**

Der Kreuzungsbereich weist Absackungen und Risse auf. Daher soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. Der Auftrag dazu wurde bereits vergeben. Sobald die Sanierung durchgeführt ist und die Kaltplastik auf den neuen Belag aufgetragen werden kann, wird auch dieser Kreuzungsbereich rot eingefärbt.

- 2. Soll der Kreuzungsbereich Kriegerstraße/Ramershovener Straße auch noch rot eingefärbt werden wie die Einmündungsbereiche der Fahrradstraßen ansonsten? Wenn Ja, wann wird das geschehen?**

Ja, siehe Antwort zur Frage 1

- 3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Bürgermeister, die mit Einführung der Fahrradstraßen geänderte Vorfahrtsregelung an Kreuzungen und Einmündungen der Fahrradstraßen allen Verkehrsteilnehmenden bewusst zu machen?**

Mit der Beschilderung, den Roteinfärbungen, der Strichmarkierung und den Radpiktogrammen wurden bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Zudem wurde auch in Pressemitteilungen und anderen Veröffentlichungen auf die geänderte Vorfahrtsregelung aufmerksam gemacht. Weitere Maßnahmen sind daher derzeit nicht geplant.



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach**

Dr. Georg Wilmers,  
Ratsmitglied für den  
Wahlbezirk 030,  
Stv. Vorsitzender

Vorsitzenden des Rates der Stadt Rheinbach  
Herrn Bürgermeister Ludger Banken  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ratssitzung stelle ich folgende Anfrage gemäß § 4 der  
Geschäftsordnung:

Im Kreuzungsbereich von Kriegerstraße und Ramershovener Straße gab es kürzlich einen Unfall, bei dem ein Auto mit einem Radfahrer kollidierte. Der Unfall wurde von der Polizei aufgenommen. Dieser Unfall macht deutlich, dass allem Anschein nach die Vorfahrtsberechtigung der Kriegerstraße als Fahrradstraße nicht leicht zu erkennen ist.

Die Einfärbung der Einmündungsbereiche in Rot hat sich an anderen Stellen der Fahrradstraßen dagegen bislang als effektive Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Kennzeichnung von Vorfahrtsregelungen erwiesen.

1. Warum wurde der Kreuzungsbereich Kriegerstraße/Ramershovener Straße nicht genau so rot eingefärbt, wie die Einmündungsbereiche ansonsten in den neu eingerichteten Fahrradstraßen in Rheinbach?
2. Soll der Kreuzungsbereich Kriegerstraße/Ramershovener Straße auch noch rot eingefärbt werden wie die Einmündungsbereiche der Fahrradstraßen ansonsten?  
Wenn Ja, wann wird das geschehen?

3. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Bürgermeister, die mit Einführung der Fahrradstraßen geänderte Vorfahrtsregelung an Kreuzungen und Einmündungen der Fahrradstraßen allen Verkehrsteilnehmenden bewusst zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wilmers', is centered on a light blue rectangular background.

Dr. Georg Wilmers  
Stv. Fraktionsvorsitzender

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3.1 Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ	
Beschlussempfehlung AUM 12.03.2024 BA/0075/2024	7
Bürgerantrag BA/0075/2024	8
Bürgerantrag vom 17.12.2023 zur Öffnung der Fahrradstraßen für KfZ (geschwärzt)	9
BA/0075/2024	
TOP Ö 3.2 Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen	
Beschlussempfehlung AUM 12.03.2024 BA/0074/2024	12
Bürgerantrag BA/0074/2024	13
Bürgerantrag vom 14.01.2024 zur Änderung der kürzlich eingerichteten Fahrradstraßen (geschwärzt) BA/0074/2024	14
ergänzender Vorschlag des Petenten zum Bürgerantrag vom 14.01.2024 BA/0074/2024	16
TOP Ö 3.3 Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr	
Bürgerantrag BA/0076/2024	17
Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr (geschwärzt) BA/0076/2024	18
TOP Ö 3.4 Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr	
Bürgerantrag BA/0077/2024	19
Bürgerantrag vom 19.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr (geschwärzt) BA/0077/2024	20
TOP Ö 3.5 Bürgerantrag vom 21.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr	
Bürgerantrag BA/0078/2024	21
Bürgerantrag vom 21.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr (geschwärzt) BA/0078/2024	22
TOP Ö 3.6 Bürgerantrag vom 26.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr	
Bürgerantrag BA/0079/2024	23
Bürgerantrag vom 26.03.2024 zur unverzüglichen Freigabe der Rheinbacher Fahrradstraßen für den KFZ-Durchgangsverkehr (geschwärzt) BA/0079/2024	24
TOP Ö 4.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach; u. a. Neuregelung der Vergabezuständigkeiten in den Gremien	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2109/2024	25
Anlage: Synopse zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach BV/2109/2024	28
TOP Ö 5.1 Archäologische Funde aus dem Wolbersacker erlebbar machen - Ergebnisse des Prüfauftrages (AN/0598/2022)	
Beschlussempfehlung ASF 29.02.2024 BV/2091/2024	35
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2091/2024	36
TOP Ö 6.1 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; hier: 08-02-01P „Bereitstellung/Unterhaltung Sportanlagen“, Konto: 5221120„Unterhaltung Sportplätze“	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2111/2024	39

TOP Ö 9.1 Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2121/2024	41
TOP Ö 9.2 Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2122/2024	42
TOP Ö 9.3 Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin gemäß § 63 Absatz 2 i. V. m. § 113 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/2062/2023	44
TOP Ö 10.1 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 07.02.2024 zur Bürgerbeteiligung bei allen erneuerbaren Energieprojekten in Rheinbach	
Beschlussempfehlung ASB vom 19.03.2024 AN/0624/2024	46
Antrag von Fraktion AN/0624/2024	47
Antrag SPD, Grüne, CDU, UWG Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren Energieen AN/0624/2024	48
TOP Ö 11.1 Anfrage von Rats Herrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 22.03.2024 zur Radmarkierung Kriegerstraße / Ramershovener Straße	
Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung AF/0040/2024	51
Anfrage von Rats Herrn Dr. Georg Wilmers (SPD) vom 22.03.2024 zur Radmarkierung Kriegerstraße / Ramershovener Straße AF/0040/2024	52